



Diversitätssensibles sexualpädagogisches Konzept

**für startklar Jugendhilfe Niederbayern gGmbH
erarbeitet vom Seminar MA DGE 2.2.1 (Prof. Dr. M. Wolff)**

SoSe 2021

Erarbeitet von:

*Jasmin Böhm, Felix Führer, Melissa Gruber, Ilona Höglauer, Kathrin Langgartner,
Anika Loidl, Vivienne Mwanje, Bianca Rogall, Lucia Sandner, Melanie Schmerbeck,
Melina Torno, Stefanie Tremmel, Maia Tsakadze, Laura Waliczek, Lucia Wittmann,
Mechthild Wolff*

1. Unsere institutionelle Haltung – Was leitet unser Handeln?

✓ UN-Kinderrechte

Darüber tragen wir dazu bei, dass die universalen Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen (*Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen verabschiedet am 20. November 1989*) auf **(protection) Schutz, Beteiligung und Beschwerde (participation) und auf Förderung (provision) und auf Elternarbeit** in unserer Einrichtung eingelöst werden. Schutzrechte, Beteiligungs-/Beschwerde- und Förderrechte gelten für alle, sie müssen nicht erworben werden, sie sind unveräußerlich.

✓ Sexuelle Rechte

Als Träger einer Jugendwohngruppe im Rahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII) tragen wir dazu bei, die **11 sexuellen Rechte junger Menschen** (*verabschiedet in der Generalversammlung der World Association for Sexual Health am 26.08.1999*) einzulösen. Wir verstehen die sexuellen Rechte als universale Menschenrechte, sie gelten für alle, unabhängig von Geschlecht, Kultur, Hautfarbe, Herkunft etc. Diese Rechte sind unveräußerlich, die jungen Menschen müssen sie nicht durch Wohlverhalten erarbeiten. Wir erkennen an, dass diese Rechte auf der Grundlage von Freiheit, Würde und Gleichheit aller Menschen zentral sind. Wir tun alles zum Erhalt und zur Wiederherstellung der sexuellen Gesundheit der uns anvertrauten jungen Menschen, denn dies ist ein Grundrecht.

✓ Recht auf Diversität

Letztlich tragen wir dazu bei, dass das Recht junger **Menschen auf Diversität** (*Artikel 3, Absatz 3 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt der 31. Generalkonferenz der UNESCO am 2. November 2001 in Paris*) eingelöst wird. Dies beinhaltet, dass für uns Geschlecht oder Kultur nicht die alleinigen zuschreibenden Kategorien sind, sondern dass wir die jungen Menschen in all ihren Verschiedenheiten und Gemeinsamkeiten sehen. Wir wissen, dass Menschen verschiedene Sprachen sprechen, unterschiedlichen Geschlechts sind, ggf. eine Religion praktizieren können, aber sie sind individuell verschieden und bilden eigene und **diverse Persönlichkeiten** heraus und sie haben **unterschiedliche Bedarflagen**. Benachteiligung und Ungleichheiten arbeiten wir entgegen.

2. Wo liegt die Verantwortung der Leitungspersonen?

Die o.g. Rechte bilden die Basis unserer **institutionellen Haltung**. Die Leitungspersonen des Trägers unterrichten neue Mitarbeiter*innen und neue Jugendliche über diese Konzeption. Sie machen deutlich, dass sie dafür verantwortlich sind, den **Schutz zur Wahrung der Rechte junger Menschen herzustellen**. Jede Person verfügt über die gleichen Rechte.

Leitungspersonen des Trägers eröffnen Fachkräfte **Fortbildungsmöglichkeiten** und **interne Reflexionsforen (Workshops etc.)**, damit gemeinsam und kontinuierlich die

Haltung des Trägers und der dort Tätigen weiterentwickelt werden kann. Nur so kann eine **kinder- und jugendrechtsbasierte Kultur** in der Einrichtung umgesetzt werden.

Leitungspersonen des Trägers stellen sicher, dass alle nachfolgenden Maßnahmen, um die Rechte auf Diversität, sexuelle Rechte sowie die Rechte auf Schutz, Beteiligung und Beschwerde und Förderung einzulösen, **im QM-System des Trägers eingearbeitet** werden.

Die Konzeption zur Einlösung der sexuellen Rechte junger Menschen ist für alle Akteur*innen (Fachkräfte, junge Menschen, Eltern, Personensorgeberechtigte, Vormünder) bindend. Die Leitung stellt sicher, dass **die Konzeption von allen durch eine Unterschrift anerkannt wird.**

3. Konzeptionelle Umsetzung – Was tun wir, um unsere institutionelle Haltungen umzusetzen?

1. Das Recht auf sexuelle Freiheit.

Sexuelle Freiheit als sexuelle Selbstbestimmung umfasst die Freiheit eines jeden Individuums, alle seine sexuellen Möglichkeiten zum Ausdruck zu bringen. Dies schließt jedoch zu jeder Zeit und in jedweden Lebenssituationen alle Formen sexuellen Zwangs, sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch aus.

- Wir informieren jeden jungen Menschen im Erstgespräch mit einer **Willkommensmappe** über unsere institutionelle Haltung und über seine sexuellen Rechte. Dazu gehört u.a. das Recht auf Selbstbestimmung/Selbstdefinition (z.B. Recht auf jegliche sexuelle Orientierung, unsere Botschaft ist: „jeder Mensch darf lieben, wen er will“), aber auch das Recht auf **freie Wahl von Verhütungsmitteln**.
- Wir **hängen für alle sichtbar** und frei zugänglich die **sexuellen Rechte junger Menschen** und die Rechte auf **Schutz, Beteiligung und Beschwerde** sowie Förderung aus.
- Wir fragen beim Erstgespräch jeden jungen Menschen, wie er angesprochen werden will. Wir ermutigen jeden jungen Menschen, dass er **sich traut zu sprechen**, falls er sich im falschen Körper fühlt. Uns ist die **selbstbestimmte sexuelle Identitätsentwicklung** wichtig.
- Wir informieren jeden jungen Menschen im Erstgespräch auch über mögliche Gefährdungen. Jeder Jugendliche erhält **Informationen** in seiner Willkommensmappe, wo er sich extern hinwenden kann, wenn ihm **Gewalt jeglicher Art widerfährt** und was er konkret tun kann, wenn sich ihm ein anderer Jugendlicher in einer Notsituation anvertraut.
- Wir ermöglichen allen jungen Menschen einen **Zugang zu digitalen Medien**, so dass sie diese als Kommunikationsmittel nutzen können und sich informieren können.
- Wir bieten einmal jährlich einen Workshop für junge Menschen an, in dessen Rahmen sie **Medienkompetenz** entwickeln können und in dessen Rahmen sie Informationen erhalten, was sie tun können, wenn sie in **Gefährdungssituationen** kommen.

- Wir bieten einmal jährlich einen Diskussionsabend für **Eltern und Vormündern** an, um sie über die **sexuellen Rechte junger Menschen und unsere Maßnahmen** zu deren Einlösung zu informieren.
- Wir besprechen mit Eltern mögliche **Werte und Normen, Befürchtungen und Sorgen (z.B. Frühsexualisierung)**, treten aber für die Einlösung der universeller sexueller Rechte junger Menschen ein. Wir werben dafür, dass die jungen Menschen selbst die Zeitpunkte bestimmen (z.B. Aufklärung, erster Sex).
- Wir bieten Eltern **schriftliche Informationsmaterialien** über ihre sexuellen Rechte junger Menschen und ihre Rechte auf Diversität **in verschiedenen Sprachen** an.

2. Das Recht auf sexuelle Autonomie, sexuelle Integrität und körperliche Unversehrtheit.

Dieses Recht beinhaltet die Fähigkeit zu selbständigen Entscheidungen über das eigene Sexualleben im Rahmen der eigenen persönlichen und sozialen Ethik. Es umfasst auch das Recht auf Verfügung über und Lust am eigenen Körper, frei von jeder Art von Folter, Verstümmelung und Gewalt.

- Wir entwickeln einmal jährlich in einem Workshop mit jungen Menschen **Peer-to-Peer-Regeln**, damit sie auch im Peer-Kontakt geschützt sind. Gleichzeitig regen wir dabei zur Offenheit unter Jugendlichen an, es soll **keine Tabuthemen in der Einrichtung** geben (wie z.B. Pornographie). In dem Workshop geht es auch um die **Befähigung zu Toleranz und zur Aushandlung und Verhandlung** unterschiedlicher Interessenslagen.
- Wir entwickeln mit den jungen Menschen eine **Verhaltensampel** für Fachkräfte, d.h. die jungen Menschen dürfen selbst formulieren, was No-Gos für Fachkräfte sind (z.B. an der Tür anklopfen, aber nicht abwarten, bis der Jugendlichen „her-ein“ sagt).
- Wir haben alle internen und externen Papiere des Trägers auf eine **gendergerechte Sprache** hin überprüft und angepasst. Alle jungen Menschen müssen sich in der Ansprache wiederfinden können.
- Wir fordern von unseren Mitarbeiter*innen eine **Selbstverpflichtung/oder Vertrag** ein, in der sie die Konzeption zur **Umsetzung der sexuellen Rechte** junger Menschen unterzeichnen.
- Wir ermöglichen **unterschiedliche Beschwerdezugänge** (anonym und offen, interne Person des Vertrauens und externe Person des Vertrauens, digitale, schriftliche oder mündliche Artikulationsmöglichkeit).
- Wir präsentieren die **Beschwerden nicht öffentlich**, d.h. sie werden nicht vor der Gruppe offen vorgelesen, sondern wir garantieren Anonymität und Vertraulichkeit.
- Wir geben immer **eine Rückmeldung**, was angesichts einer Beschwerde verbessert wurde. Wir beteiligen die jungen Menschen an der Lösungs- oder Kompromissfindung.

3. Das Recht auf eine sexuelle Privatsphäre.

Dies umfasst das Recht auf individuelle Entscheidungen und Verhaltensweisen in unserem Intimleben, solange diese nicht die Sexual-Rechte anderer beeinträchtigen.

- Wir geben den jungen Menschen die **Möglichkeit, ihre Zimmer abzuschließen** und fordern auch nicht, dass Zimmer stets geöffnet zu halten sind.
- Wir **sperrn keine Zimmer unsererseits ab**.
- Wir haben einen **Besuchsraum eingerichtet**, den junge Menschen auch nutzen können, wenn Sie Freund*innen auch über Nacht zu Besuch haben und allein mit ihnen sein möchten.
- Wir haben **so viele Badezimmer**, so dass die jungen Menschen **genug Zeit haben für sich**, um ihre Körperhygiene, aber auch ihren Körper zu entdecken, ihn zu pflegen und einen positiven Körperbezug zu bekommen.
- Wir besprechen mit den jungen Menschen, **welche sehr privaten Informationen an das Jugendamt weitergegeben werden**. Das **Recht auf Einsicht in ihre Akte** stellen wir sicher, wie motivieren junge Menschen dazu, von ihrem Recht Gebrauch zu machen und erklären ihnen die Sachverhalte und beantworten ihre Fragen dazu.

4. Das Recht auf sexuelle Gleichwertigkeit.

Dies verlangt Freiheit von allen Formen der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Geschlechtsrolle, sexueller Orientierung, Alter, Rasse, sozialer Schicht, Religion oder körperlicher und seelischer Behinderung.

- Wir haben einen **Handlungsplan**, wie wir umgehend **in Fällen von Diskriminierung eingreifen** (Homophobie, Sexismus, Rassismus etc.) und wie wir die Betroffenen schützen. Wir machen deutlich, dass niemand aufgrund seiner sexuellen Orientierung, seines Geschlechts etc.) diskriminiert werden darf, wir dulden keine Beschimpfungen oder Erniedrigungen.
- Wir halten **Toiletten und Duschen für queere junge Menschen** vor, d.h. im Falle verschiedener Bedarfslagen. Uns ist es wichtig, ihnen Auswahlmöglichkeiten zu geben. Auch bei Sportaktivitäten setzen wir uns für einen individuell gewünschten Zugang zu Räumen ein.

5. Das Recht auf sexuelle Lust.

Sexuelle Lust einschließlich Selbstbefriedigung ist eine Quelle von körperlichem, seelischem, geistigem und spirituellem Wohlbefinden.

- Wir holen alle **rechtlich notwendigen Unterlagen ein**, so dass junge Menschen von ihrem **Recht auf Sexualität** Gebrauch machen können. Wir sichern und unsere jungen Menschen ab, so dass niemand mit unnötigen Konsequenzen konfrontiert wird. Wir besprechen dies offen mit den jungen Menschen.

6. Das Recht auf Ausdruck sexueller Empfindungen.

Sexuelle Äußerungen beinhalten mehr als erotische Lust oder sexuelle Handlungen. Menschen haben das Recht, ihre Sexualität durch Kommunikation, Berührungen, Gefühle und Liebe auszudrücken.

- Wir machen einmal jährlich eine **anonyme Zufriedenheitsbefragung**, bei der wir wissen wollen wie frei sich die jungen Menschen ausdrücken können.
- Wir besprechen mit den jungen Menschen **Antidiskriminierungsregeln**, die dazu beitragen, dass sexualisierte Diskriminierungen, gegenseitigen Abwertungen, abwertende sexualisierte Sprache ausgeschlossen werden.

7. Das Recht auf freie Partnerwahl.

Dies bedeutet das Recht zu heiraten oder auch nicht, sich scheiden zu lassen und andere Formen verantwortungsbewusster sexueller Beziehungen einzugehen.

- Wir stellen **Mitarbeiter*innen ein, die möglichst viele Diversitätskriterien** (homosexuell, bisexuell, transsexuell, migrantisch, Menschen mit Beeinträchtigungen etc.) einlösen, damit das Team **Ansprechpartner*innen für queere junge Menschen** sein kann. Junge Menschen sollen sich auch mit verschiedenen Lebensmodellen identifizieren können.

8. Das Recht auf freie und verantwortungsbewusste Fortpflanzungsentscheidungen.

Dies schließt das Recht auf die Entscheidung ein, Kinder zu haben oder nicht; ihre Anzahl und die Abstände zwischen den Geburten zu bestimmen; und das Recht auf ungehinderten Zugang zu Mitteln der Fruchtbarkeits-Kontrolle.

- Wir sprechen das Thema **Kinderwunsch, Geburt, aber auch Abtreibung, Pille danach** etc. im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Workshops (siehe unten) mit den jungen Menschen an.

9. Das Recht auf wissenschaftlich fundierte Sexuaufklärung.

Dieses Recht beinhaltet, dass sexuelles Wissen in einem Prozess unbehinderter Forschung und wissenschaftlicher Ethik gewonnen und in angemessener Weise auf allen gesellschaftlichen Ebenen verbreitet wird.

- Wir stellen einen **freien Zugang zu Informationen** über Themen wie Körper, Sexualität, Liebe her. Dafür haben wir eine **kleine Bibliothek** eingerichtet. Dabei ist uns wichtig, dass junge Menschen auf **unterschiedlichen Kanälen** Informationen erhalten: Bücher, Zeitschriften, Videos, Internet.
- Wir bieten einmal jährlich einen **Workshop mit einer externen sexualpädagogisch ausgebildeten Person** an, die mit den Jugendlichen ihre Fragen, Bedürfnisse und Normalitätskonstruktionen offen spricht.
- Wir machen einmal jährlich eine **anonyme Befragung der Jugendlichen** und fragen ab, ob unsere Angebote zum Thema Körper, Sexualität, Liebe etc. angenommen und ausreichend sind.

10. Das Recht auf umfassende Sexualerziehung.

Dies ist ein lebenslanger Prozess von der Geburt durch alle Lebensphasen und unter Einbeziehung aller sozialen Institutionen.

- Wir eröffnen den jungen Menschen einmal monatlich ein **Gesprächsangebot**, um über Themen, wie sexuelle Diversität, Körper, Liebe, Gefühle, Sex, Fortpflanzung, Verhütung etc. sprechen zu können. Wir vermitteln dabei ein **sexualitätspositives Verständnis** und stellen nicht die Gefahren und die Prävention in den Vordergrund.
- Wir informieren und diskutieren einmal monatlich über die **sexuellen Rechte junger Menschen im Rahmen einer Gruppensitzung**. Dabei motivieren wir junge Menschen, dass sie sich **Peers oder Fachkräften anvertrauen**, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen.
- Wir **respektieren** es, wenn junge Menschen das **Recht auf Informationen abzulehnen**, wenn sie nicht über Sexualität, Liebe, Körper etc. mit uns sprechen wollen.

11. Das Recht auf sexuelle Gesundheitsfürsorge.

Zur Verhütung und Behandlung von allen sexuellen Fragen, Problemen und Störungen sollte allen eine angemessene Gesundheitsfürsorge zur Verfügung stehen.

- Wir deponieren **an einem frei zugänglichen Ort Kondome, Oralschutztücher** u.a. die sich junge Menschen ohne Kontrolle nehmen können.
- Wir bieten uns als Gesprächspartner*innen an, um mit jungen Menschen über **Liebe, Sexualität, Verhütung, Kinderwunsch** etc. sprechen zu können.
- Wir organisieren und unterstützen bei Bedarf das **Konsultieren einer medizinischen Fachkraft** in sexuellen Fragen.
- Wir schaffen regelmäßige **Gesprächsangebote zur Bedarfsklärung und begleiten** die jungen Menschen auf Wunsch.
- Wir offerieren jungen Menschen im Falle von **Pflege- oder Hygieneaufgaben** die Möglichkeit zu entscheiden, wer diese Aufgaben übernimmt.
- Wir bieten unseren Mitarbeiter*innen mindestens einmal jährliche eine Fortbildung zu den Themen Diversität und Sexualität und interkulturelle Verständigung an. Ziel ist es, mögliches **Schwarz-Weiß-Denken (Heteronormativität) zu hinterfragen**, mögliche **Vorurteile zu bearbeiten** und **Offenheit für Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu entwickeln (interkulturelle Öffnung)**. Selbstkritisch und proaktiv arbeiten wir an möglichen Vorurteilen und an den eigenen Bildern von Jugendlichen (Stichwort: „gefährliche Muslime“).

Kontakt:

Prof. Dr. Mechthild Wolff, Hochschule Landshut, Fakultät Soziale Arbeit,
Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut
Tel. 0871-506-439, Mechthild.Wolff@haw-landshut.de